

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3045

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

17. November 2011

**Beihilfe;
Übersendung des Erlasses über die Beihilfefähigkeit von Kommunikationshilfen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.10.2011 hatten Sie zu TOP 9 gebeten, über den Inhalt meines Erlasses zur vorläufigen Regelung der Beihilfefähigkeit von Kommunikationshilfen unterrichtet zu werden.

Dieser Bitte komme ich gerne nach. Anliegend erhalten Sie meinen Erlass vom 26. Oktober 2011.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Roland Scholze



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Beihilfeverteiler Land

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 149
Meine Nachricht vom:

Manfred Zirkwitz
Manfred.Zirkwitz@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3949
Telefax: 0431 988-616-3949

26. Oktober 2011

Beihilfefähigkeit von Kommunikationshilfen

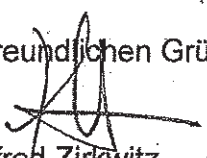
Im Zuge der anstehenden Änderung der Beihilfeverordnung sollen u.a. die Aufwendungen für Kommunikationshilfen (u.a. Gebärdendolmetscher) für gehörlose, ertaubte oder hochgradig schwerhörige Beihilfeberechtigte als beihilfefähig anerkannt werden.

Geplant ist § 9 Abs. 1 BhVO um folgende Nr. 16 zu ergänzen:

„Kommunikationshilfen für gehörlose, hochgradig schwerhörige oder ertaubte Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige, soweit die Kommunikationshilfen für den Erfolg beihilfefähiger Leistungen zur Kommunikation Beihilfeberechtigter oder berücksichtigungsfähiger Angehöriger mit den Leistungserbringern im Einzelfall, insbesondere wegen der Komplexität der Kommunikation, erforderlich sind und im Verwaltungsverfahren das Recht auf Verwendung einer Kommunikationshilfe nach § 10 Abs. 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes bestünde.“

Im Wege des Vorgriffs bitte ich ab sofort danach zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Zirkwitz